

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage 2.1 Amt für Finanzmanagement Bauer, Frank		öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 061.1/2026
Gremium:	TOP-NR:	Datum:	
Rat der Kreisstadt Mettmann	10	24.03.2026	
Bildung von Ermächtigungsübertragungen			
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 22 Abs. 4 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen, wenn Ermächtigungen übertragen werden. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 39 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 40) und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Listen der Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv und investiv) sind als Anlagen beigelegt.

Vorgesehen sind Übertragungen in Höhe von insgesamt 16.003.076,78 €. Hiervon entfallen 14.462.127,77 € auf den investiven Bereich und 1.540.949,01 € auf den konsumtiven Bereich.

Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich

Bei den im konsumtiven Bereich vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1.540.949,01 € handelt es sich z.B. um im Jahr 2025 nicht verausgabte Verwaltungsbetriebsausgaben und Schulbetriebsausgaben oder Lernmittel. Die Verwaltung hat im Hinblick auf derartige Aufwendungen die Zusicherung gegeben, Übertragungen vorzunehmen. Dadurch soll einerseits ermöglicht werden, dass für größere Beschaffungen Beträge angespart werden können und andererseits dem sog. Dezemberfieber entgegen gewirkt wird. Ein Großteil der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2025 beziehen sich auf noch nicht verausgabte Mittel bei den Allgemeinen Seminar- und Beratungskosten (ca. 122.000 €), den Stellenausschreibungen (ca. 73.000 €), dem IT-Sicherheitskonzept (60.000 €), der Ergänzung der Einrichtung (bis 800 € netto) (insgesamt ca. 161.000 €), den Aufwendungen nach Brandschaden (Seibelstraße) (ca. 177.000 €) und der Unterhaltung der Einrichtung (Ötzbachstraße) (ca. 192.000 €). Die Ermächtigungsübertragungen führen im Jahr 2026 zu zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen. Den zusätzlichen Belastungen im Jahre 2026 stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahre 2025 gegenüber.

Ermächtigungsübertragungen im investiven Bereich

Das Volumen der investiven Ermächtigungsübertragungen hat eine Höhe von 14.462.127,77 €. Die Ermächtigungsübertragungen, bei denen weder Aufträge noch Lieferungen bzw. Leistungen in 2025 erfolgt sind, haben eine Höhe von 6.657.418,91 €. Bei den übrigen vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.804.708,86 € sind Aufträge in 2025 bereits erteilt worden. Ein Großteil der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2025 beziehen sich auf noch nicht verausgabte Mittel für den Neubau der Fahrzeughalle Obschwarzbach (126.000 €), der Planung und dem Umbau Interimslösung Willettstraße (ca. 212.000 €), den Ad-hoc-Maßnahmen an den Mettmanner Schulen nach dem Masterplan Schulen (ca. 380.000 €), der Erweiterung Kita

Obschwarzbach (ca. 230.000 €), dem Neubau Gesamtschule mit Sporthalle (ca. 960.000 €), den verschiedenen Kanalbaumaßnahmen (ca. 2.231.000 €), der Straßenerneuerung (ca. 1.732.000 €) sowie dem Grunderwerb (3.005.000 €). Die Ermächtigungsübertragungen belasten die Finanzrechnung des Jahres 2026. Den Belastungen stehen gleichzeitig Entlastungen im Jahr 2025 gegenüber.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Traumann', written in a cursive style.

Traumann